

PfarrAusgleichsFonds (PAF)

Ihre, aus den Einnahmen 2024 zu berechnende Abgabe, bitten wir Sie wieder bis 30. April 2025 auf das Raika-Konto: IBAN AT42 3500 0000 0002 4000 zu überweisen. Das Berechnungsblatt (bitte parallel zur Überweisung ebenfalls bis spätestens 30. April an das Pfarrservice übermitteln) bzw. das Ansuchen-Formular stehen auf der FiWi-Internetseite zum Herunterladen bereit! Auch Pfarren, die bisher nicht zu den Geber-Pfarren gezählt haben, werden ersucht, das PAF-Abgaben-Berechnungsblatt als Beilage zum Jahresabschluss an das Pfarrservice (christian.gangl@eds.at; georg.frenkenberger@eds.at; oder renate.winkler-heil@eds.at) zu schicken.

Die PAF-Ansuchen 2024 (Antragsprinzip) wurden anhand des ordentlichen Haushaltsergebnisses 2023 geprüft und ein Vorschlag dem FiWi-Vorstand zur Entscheidung unterbreitet. Die PAF-Ansuchen-Formulare 2025 finden Sie wieder im Downloadbereich der Finanzkammer.

Die Einreichung der ausgefüllten und unterfertigten PAF-Ansuchen (inklusive Haushaltsvorschau 2025 und Abgabenberechnungsblatt) ist elektronisch per Mail bis 30. April 2025 möglich: christian.gangl@eds.at

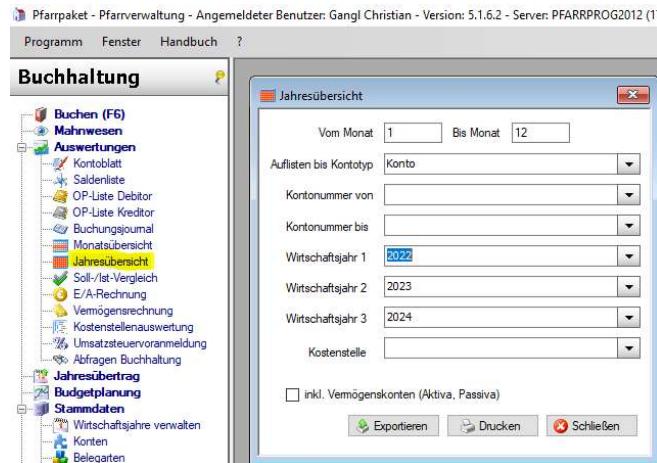
Der Pfarrkirchenrat wird ersucht sich mit den pfarrlichen Ausgaben und Einnahmen auseinanderzusetzen und mittel- und langfristig einen zumindest ausgeglichenen ordentlichen Haushalt sicherzustellen und Rücklagen für Instandhaltungen zu bilden.

Link: <https://finanzkammer-downloads.kirchen.net/pfarrverwaltung/pfarrausgleichsfonds-1>

Erläuterung zu den Formularen und deren Befüllung:

Die blaue Schrift in Formularen weist auf freigeschaltete Felder hin und diese sind zu befüllen.

Wir empfehlen zur Befüllung des PAF-Berechnungsblattes sowie des PAF-Ansuchen-Formulars im Pfarrpaket eine Jahresübersicht der Wirtschaftsjahre 2022, 2023 und 2024 zu erstellen:



Das **PAF-Abgaben-Berechnungsblatt 2025** wurde um eine Dokumentation der Verwendung der automatisch in Zeile 21 berücksichtigten Instandhaltungsrücklage ergänzt:

34	Anfangsstand Instandhaltungsrücklage : €	0,00	(= Endstand Vorjahr) zuzüglich €
35	1.600,00 wurden im Jahr 2024 verwendet für Instandhaltungen iHv€		1.000,00
36	Der Endstand 2024 €	600,00	ist durch folgende Konten gedeckt: Kto. Nr. z.B. 2850
37		Instandhaltungen Be.Nr.: xxx	Sparbuch Nr. xxx

Sollte die Pfarre bereits in den letzten Jahren den Stand ihrer Instandhaltungsrücklage dokumentiert haben, ist dieser als Anfangsstand einzufügen. Sonst kann 2024 nochmals als Anfangsstand 0 erfasst werden. Der Anfangsstand wird um die in Zeile 21 aus den Mieteinnahmen errechnete Instandhaltungsrücklage 2024 erhöht und um die zu erfassenden Instandhaltungen 2024 vermindert, sodass sich ein Endstand 2024 errechnet, welcher im nächsten Jahr wieder als Anfangsstand zu erfassen ist (Anfangsstand = Endstand des Vorjahres) und für zukünftige Instandhaltungen reserviert ist. Das Vorhandensein dieser auf das nächste Jahr zu übertragenden Gelder wird durch die Angabe eines Girokontos, eines Sparbuches oder einer ungebundenen FiWi-Einlage dokumentiert. Sollte das Geld aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Pfarre für andere Zwecke verwendet werden müssen, ist dies im Vorhinein mit der FiWi-Direktion abzustimmen und entsprechend zu begründen.

Zur Erfassung der Instandhaltungen im laufenden Jahr:

- Die Instandhaltungsrücklage ist objektbezogen zu sehen und dient Instandhaltungen jener Gebäude, aus denen Mieteinnahmen lukriert werden. Eine anderweitige Verwendung ist bei der FiWi-Direktion zu beantragen.
- Nur Instandhaltungen, welche nicht von dritter Seite bezuschusst werden, sondern tatsächlich von diesem Geld bezahlt werden, dürfen die Instandhaltungsrücklage schmälern. Instandhaltungen, die beispielsweise von der FiWi, der politischen Gemeinde, Land oder Bund refundiert werden, dürfen hier nicht erfasst werden.
- Um die erfasste Instandhaltung nachvollziehen zu können, bitte in der Zeile 37 die jeweilige(n) Belegnummer(n) erfassen.

Es macht wenig Sinn, zuerst die PAF-Abgabe zu überweisen und dann bei absehbaren Liquiditätsschwierigkeiten der Pfarre um einen Zuschuss anzusuchen.

PAF-Ansuchen-Formular = Ansuchen-Formular um Abgabenbefreiung

Deshalb kann das **PAF-Ansuchen-Formular** einerseits für einen Zuschuss aus dem PAF verwendet werden (Zeile 29 erbetener Zuschuss), andereseits aber auch gleichzeitig zur PAF-Abgaben-Befreiung (sobald in Zeile 30 die sich aus dem PAF-Abgaben-Berechnungsblatt errechnete PAF-Abgabe erfasst wird, erscheint „Ansuchen um Abgabenbefreiung“):

	Bisheriger Zuschuss aus dem PAF:	2024	Erbeteter Zuschuss:	2025
28		€ 0,00		€ 0,00
29				
30	Abzuführende PAF-Abgabe (l. Berechnungsblatt):	2.000,00	Ansuchen um Abgabenbefreiung!	
31	errechnete Instandhaltungsrücklage Endstand:	1.500,00		

Weiters ist in Zeile 31 der sich errechnende Endstand der Instandhaltungsrücklage aus dem Berechnungsblatt zu erfassen. Sobald in Zeile 12 Mieteinnahmen erfasst werden, scheint auf der zweiten Seite des Ansuchens folgender Hinweis auf:

78	Erinnerung iZm den Mieteinnahmen: Um laufende Instandhaltungs- und / oder Instandsetzungsmaßnahmen aus dem eigenen Vermögen / den eigenen Mitteln der Pfarre finanzieren zu können, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pfarre eine Instandhaltungsrücklage zu bilden (§ 19 PKRO).
79	
80	
81	Wurde eine Instandhaltungsrücklage gebildet? NEIN / JA auf Kto./Sparbuch Nr.

Sollten aus der Vermietung keine ausreichenden Geldmittel übrigbleiben, lässt dies auf eine angespannte Liquiditätssituation der Pfarre schließen: Wir empfehlen rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der FiWi-Direktion, weil der FiWi-Vorstand nur zweimal im Jahr die PAF-Ansuchen behandelt.

Eine Möglichkeit die finanzielle Situation Ihrer Pfarre zu dokumentieren, finden Sie in den Zeilen 50 bis 68:

48	Vermögen. Die erzielten laufenden Einnahmen reichen zur Abdeckung der laufenden Ausgaben aus folgenden Gründen nicht aus:
49	Folgende Hinweise können im Falle des Nichtzutreffens überschrieben werden: Bitte im Sinne des untenstehenden Auszugs aus dem PAF-Statut ausfüllen.
50	
51	
52	
53	
54	
55	
56	
57	
58	
59	Wurden im Jahr 2024 Kreditrückführungen durchgeführt? Wie hoch war der Zinsen und Tilgungsaufwand 2024?
60	
61	
62	Liegt für die errechnete Instandhaltungsrücklage ausreichend frei verfügbare Liquidität vor? Wenn nicht, dringende Kontaktaufnahme mit der FiWi-Direktion und hier Begründung erfassen, wie die Gelder, welche für Instandhaltungen reserviert sind, verwendet wurden.
63	
64	
65	
66	
67	
68	
69	Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage sind geplant:
70	Bitte im Sinne des untenstehenden Auszugs aus dem PAF-Statut ausfüllen.
71	
72	
73	
74	
75	
76	(siehe beiliegende Haushaltsvorschau)
77	Geplante Umsetzung bis: 2026
78	Erinnerung iZm den Mieteinnahmen: Um laufende Instandhaltungs- und / oder
79	Instandsetzungsmaßnahmen aus dem eigenen Vermögen / den eigenen Mitteln der Pfarre
80	finanzieren zu können, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pfarre eine
81	Wurde eine Instandhaltungsrücklage gebildet? NEIN / JA auf Kto./Sparbuch Nr.
82	Ausgefülltes und unterschriebenes Formular (2 Seiten) bitte eingescannt gemeinsam mit der Haushaltsvorschau und dem PAF-Abgaben-Berechnungsblatt bis 30.4.2025 per Mail an christian.gangl@eds.at schicken. Betreff: "PAF-Ansuchen 2025 (oder: PAF-Abgabenbefreiung aus 2024) Pfarre"
83	

Die gegebenenfalls anderweitige Verwendung der Instandhaltungsrücklagen-Gelder bitte ebenfalls hier dokumentieren und begründen.

Die Ansuchen sind bis 30.4.2025 an die Mailadresse christian.gangl@eds.at zu senden. Die Ansuchen werden gemeinsam bearbeitet und ein Vorschlag für den FiWi-Vorstand erarbeitet. Nur der Kirchenrechnung in Papierform beigelegte PAF-Anträge laufen Gefahr übersehen zu werden.